



Regierungsrat, 91020 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 2. April 2024

2000.367
Staatsrechnung 2023; Genehmigung

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2024

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 88 der Kantonsverfassung (KV, bGS 111.1) erstellt der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates die Staatsrechnung; dieser genehmigt sie gestützt auf Art. 77 Abs. 1 lit. e KV.

B. Erwägungen des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat am 21. Februar 2024 das Ergebnis der provisorischen Staatsrechnung 2023 zur Kenntnis genommen. Ausserdem hat er an seiner Sitzung vom 19. März 2024 den Management-Letter der Finanzkontrolle zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit der definitiven Staatsrechnung befasst; sie stellt gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2), einen eigenen Antrag betreffend Genehmigung der Staatsrechnung an den Kantonsrat.

Im Übrigen kann auf den Bericht des Regierungsrates zur Staatsrechnung 2023 verwiesen werden.



C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Staatsrechnung 2023 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von TCHF 2'849;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von TCHF 11'919;
- Nettoinvestitionen von TCHF 44'616;
- Geldflussrechnung mit einem Finanzierungsfehlbetrag von TCHF 26'521;
- Bilanzüberschuss per 31.12.2023 von TCHF 171'835.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Yves Noël Balmer

sign. Roger Nobs

Yves Noël Balmer, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage 1.1

Staatsrechnung 2023, Bericht des Regierungsrates